

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 17 (1935)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anderes mehr. Man bemüht sich, mit mehr Erfolg als dies bis jetzt bei uns gelungen ist, auch die Kleinkinder bis zum Schultritt als regelmäßige Besucher der Zentren zu behalten, wozu z. B. das Spielzeug in den Wartezimmern, erscheinende Gratulationskarten zu jedem Geburtstag des Kindes, an manchen Orten auch besondere Sprechstunden für Kleinkinder, dienen. Man bemüht sich nicht nur damit, diejenigen Mütter zu beraten, die in der Wohlfahrtszentren kommen, sondern ein großer Teil der Gesundheitsbehörden in Säuglingsfürsorgeeinheiten angeordnet, sogenannte Visitationen, bei denen alle Kinder zu Hause besucht. Diese Ausbeuge finden in bestimmten Abständen statt, in Birmingham z. B., wo sie allerdings am ausgebauteften sind, im ersten Jahr alle Monate, im zweiten alle zwei Monate und von 2-5 Jahren alle Vierteljahre. In besonders günstigen Fällen wird manchmal etwas länger gewartet, gefährdete Kinder werden noch öfter besucht. Nur in den Ausnahmefällen, in denen man mit Sicherheit damit rechnen kann, daß die Familie das Kind der Aufsicht eines Fürsorgeorgans unterstellt, geht die Säuglingsfürsorge nicht ins Haus. Das wird aber uns immer wieder sagt, wo man es nicht nicht verläßt, daß die Leute würden solche Besuche als Eindringlichkeit empfinden, daß sie immer wieder gefragt, wie sich die so jährlängliche und auf ihre Würde bedachte englische Fürsorge dazu stelle. An allen Orten wurde mit Quantität, daß die Arbeiterfrau ebenso wie die Frau des Mittelstandes die Gesundheitsbesuche in als willkommenen Beraterin und Vertraute sehr schätzte, und daß auch die Männer, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, diesen Besuchen durchaus freundlich gegenüber ständen.

Ueber die indische Frau.

Nach einem Vortrag von Frieda Hauswirth Das Welt hinaus in die Welt führte das Schicksal Frau Hauswirth Das, die aus dem Berner Oberland stammende und heute schon jenseits der Grenze ihrer Heimat bekannte Schriftstellerin. Zuerst nach Amerika und dann nach Indien, das ihr zum eigentlichen Schauplatz wurde. In den letzten Jahren, die sie dort lebte, vermachte sie, als Frau eines Hindu und begab mit einem aufnahmefähigen Geist und sozialem Empfinden, in indisches Leben vorzudringen wie nur wenige Europäer. Das Niederländische befiel, was sie in jenem Weltteil erlebt und erzählt, findet man in einer Reihe von sehr wertvollen, erst vor wenigen Jahren erschienenen und schon weitverbreiteten Büchern „Meine indische Ehe“. So lehrte das Frau Hauswirth Das sich in ihrer zweiten Heimat angeheilt, daß sie ihre Bücher in deren Sprache schrieb: „Meine indische Ehe“ und das neuere „Dumana“ eine Erzählung von den heiligen Affen Indiens“ sind aus dem Englischen überetzt. Und ihren Vortrag, welchen sie anfangs Februar vor der Auditorium des Vereines der Frauen in Zürich über „Die indische Frau, ihre Stellung in Vergangenheit und Gegenwart“ hielt, leitete sie mit einer Studie um die Beziehung für ihre mangelnde Beherrschung des Deutschen Vortrags ein.

„Die indische Frau, ihre Stellung in Vergangenheit und Gegenwart“ — ein weites Thema, das sich bei näherem Zutritt noch bedeutend kompliziert, wenn man beachtet, daß es sich hier um eine Frauenwelt von 175 Millionen handelt, die, zusammengesetzt aus zahllosen verschiedenen Rassen, zu ganz verschiedenen Religionen sich bekennen und in mehr als 300 Sprachen spricht. In Vergangenheit und Gegenwart fand diese Vielgestaltigkeit der Elemente denn auch ihren Ausdruck in stehenden Gegensätzen zwischen den vielen Staaten Indiens, die wir aus weiter Ferne viel zu summarisch unter dem einheitlichen Begriff von Britisch Indien sehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß zum Beispiel in den nördlichen Staaten die Frauen, wie die Bevölkerung überhaupt, noch in ganz primitiven, kaum Wäntzen zu nennenden Beholdungen haften und unter fast menschenunwürdigen Verhältnissen lebten, während die Frauen in den südlichen Staaten Anteil an der Gestaltung des Staatswesens haben.

Die Vortragende selbst bezeichnete es als schwierige Aufgabe, in einer Stunde über eine solche Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes zu berichten. Möchte, zu Anfang besonders, dem mit der Materie wenig vertrauten Hörer Einzelnes nicht ganz klar werden und hatte man das Empfinden, daß der Vortrag als Ganzes durch einen strafferen Aufbau und ein stärker

res Durchdringtsein noch an Eindringlichkeit und Anschaulichkeit gewonnen hätte, so ergab sich nach dem fast anderthalb Stunden dauernden Abend doch in den großen Zügen ein lebensbiges Bild von einer bis in mythische Zeiten zurückreichenden Entwicklung, deren wichtigstes Ergebnis etwa so lautet: ganz allgemein besteht in Indien eine enge Beziehung zwischen der Lage der Frau und der nationalen Bewegung. Man könnte fast von einer Sittlichkeitsgemeinschaft sprechen, denn immer hatten die großen Zivilisationen fremder Völker in Indien die Zurückführung der alten Kultur der Eingeborenen und zugleich ein Herabdrücken der Stellung der Frau zur Folge.

Drei solcher Zivilisationen haben im Laufe zweier Jahrtausende stattgefunden, die erste, archaische, schon im 2. Jahrtausend v. Chr. Wir wissen, daß es in mythischer Zeit hauptsächlich die Gattinnen gab, von denen man erst durch eine hohe Achtung der Frau, für welche damals noch volle Freiheit bestand. Die ersten Einschränkungen kamen mit den Anfängen des Kastensystems, mit der Ausbildung der kriegerischen und Brahmanengruppe. In der kriegerischen erhielt sich der alte freie Geist länger, von welchem auch die reiche Literatur des ältesten Indiens zeugt. Als Beispiel für die Freiheit und den Scharfsinn der indischen Frau erzählt die Frieda Hauswirth die sarte Legende einer wunderschönen Prinzessin, unter deren zahlreichen Bewerbern an einem festlichen Turnier die Entscheidung getroffen werden sollte. Das Herz der Prinzessin schlug für einen unter den vielen die Götter, welche das Wissen und die Schöne ebenfalls zur Frau begehrt, erschienen in der Gestalt des Anuschkäntzen bei dem feste und tragen alle, wie dieser, eine Votoschlume in der Hand. Die Prinzessin betrachtete ruhig die Reihe der sich vollkommenden gleichenden Gestalten und sah, daß in der Hand des einen die Votoschlume etwas weckte und sich neigte. Daran erkannte sie den sterblichen Geliebten und warf ihm den Brautkranz um den Hals. — Viel mehr als die Frau des Kriegers wurde die Frau des Brahmanen von den neuen Zivilisationsströmungen betroffen; das Studium der heiligen Schriften wurde ihr verboten, sie durfte keine weltliche Herrschaft mehr vollziehen und konnte nur durch den Gatten den Himmel erreichen. Dazu kamen das Verbot der Wiederbeiratung für die Witwe und die Forderung der sofortigen physischen Vermählung des jungen Mädchens nach der Keife. Die juristischen Folgen gerade dieses Gesetzes wirkten sich bis heute in einer schweren Degeneration aus.

Eine noch tiefere Verfallung der Frau brachte vor rund tausend Jahren die zweite, mohammedanische Zivilisation. Zwar hatte die mohammedanische Frau mehr Rechte als irgend eine andere, aber die unterdrückten Hindus nahmen diese nicht an. Vielmehr wirkte sich der Frauenmangel, welcher die Mohammedaner zum Frauenraub veranlaßte, dahin aus, daß die Hindus ihre Mädchen zum Schutze vor den Fremden Groberem möglichst schnell verheirateten, ja, sie oft schon als Kinder oder gar vor der Geburt einem Mann verpachteten. Einen andern Schlag suchte man in der Verfallung der Frau, die damals auftrat, besonders verhängnisvoll anzusehen, und so haben für junge Mädchen geerbten Mitleiden, die zur Kinderlosigkeit führten und das Heiratsverbot für die Witwe, das sich zu der grauenhaften Sitte der Witwenverbrennung ausbildete, die zwar mehr aus moralischen, oft aber auch durch physischen Zwang vollzogen wurde.

Bei der letzten, der englischen Zivilisation, unterschied Frieda Hauswirth deutlich zwischen britischem Geist und britischer Fremdbürerschaft. Vom ersteren sieht sie befreudete und befreiende Wirkung auf Indien ausgehen, während die imperialistische Herrschaft einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Fremden in dem großen Lande sich negativ auswirkte. Was Frau Hauswirth Das von der jüngsten Zivilisation, dem Geist und Gegenwart aus eigener Anschauung und an authentischem Material in lebendiger und anregender Art brachte, etwa über das Verbot der Kinderehe und andere reformierende Gesetze, über die politische Stellung der Frau über das Schulwesen, das besonders unter Geldmangel zu leiden hat, während andererseits Regierung und Armee große Summen verschlingen, all dies machte dem Hörer eindringlich deutlich, was sie zu Anfang des Abends von der ungeschorenen Mannigfaltigkeit der Verhältnisse

und der daraus folgenden schwierigen Verwicklungen gelang hatte.

War das Bild im ganzen mehr düster als ruhig, so reichte es doch nicht ganz an erhebenderen, hoffnungsvollen Einblicken, zu welchen wir vor allem die Einmütigkeit der Frauen zählen, mit welcher sie über alle Gegensätze der Religion, der Kaste und Klasse hinweg nach Einheit und Freiheit streben, zu welchen wir die alte passiven Widerstandes rechnen, die — mögen sie auch unterm abendlichen Empfinden zu tiefst fremd erscheinen — doch dem alten freien und toleranten indischen Geist entsprechen und denen wir mit ihrem flagelosen Erbulden grober physischer Leiden unsere Achtung nicht bezugenden können.

Elfi Hagauer.

Frau und Politik

In Genf: Der Große Rat des Kantons Genf berät zurzeit ein Gesetz über die Jugendgerichtsbarkeit. Der Entwurf sieht aber prinzipiell die Wahl von Frauen in das Jugendgericht vor, der Große Rat aber stimmt in höchster Instanz der Kommission in das Gesetz an, daß höchstens eine Frau Mitglied dieses Gerichts sein dürfe.

Welche Angst doch das starke Geschlecht vor dem schwachen hat! Nüchtern ist ein derartiger Vorschlag von Frauen zu konstatieren, daß sie etwa ein Interesse an Höherer der Kommission, die Frau heute schon offen fast (Armenenfragen, Kirchen- und Schulfragen mancher Gemeinden). Aber Angste läßt sich in alle G-ahen sets in Vergrößerung!

In der Türkei: Wie wir mehrten, haben die türkischen Frauen vor kurzem ein erstes mal an den Wahlen für das Parlament teilgenommen. Es wurden unter den fast 400 Abgeordneten 17 Frauen, alle der herrschenden republikanischen Volkspartei angeschlossen, gewählt.

In Norwegen: Bei den Kommunalwahlen, die kürzlich in Norwegen stattgefunden haben, wurden 12 Frauen in der Stadt der Hauptstadt gewählt, ebenso als Vertreterinnen der Arbeiterpartei.

Im St. Gallen: Die Synode der protest. Kirche von Freiburg hat an ihrer Versammlung in Aarau ein solches Gesetz beschlossen, welches die Kirchen der frei zu geben, das kirchliche Frauenmitleid einzuführen und auch die Theologie als Pfarrkammer zu unterrichten.

Reichliche Bürgermeister: Dreizehn Städte in England und Wales haben Ende 1934 weibliche Bürgermeister gewählt.

Bilder aus der Verfassungsgeschichte der Schweiz.

Ein Beitrag zur Entwicklung unserer Demokratie.

II. Zu der komplizierten Föderation der „13 Orte“ trat nun eine weitere Komplikation durch die große Glaubensspaltung zwischen der Reform- und der katholischen Kirche, welche die politische Revolution in die Grundlagen des Staatenbundes völlig veränderte hat.

Diese Veränderung gewann zunächst Ausdruck in 2 konfessionellen Sonderbünden mit dem Ausland, nämlich dem „christlichen Buzrecht“ Zürich mit Konstanz von 1527 und dem „ferdinandischen Bündnis“ der 5 Orte mit König Ferdinand von Ungarn, Erzbischof von Österreich von 1529. Als die 5 Orte dem ferdinandischen Bund nicht anstießen, zogen die Neuchâtel, denen sich Bern, Biel, St. Gallen, Müllhausen und Basel angeschlossen hatten, gegen sie zu Felde. Im 1. Kappeler Landfrieden von 1531 wurde durch den damals neu gegründeten Partik (Gleichberechtigung) der Konfessionen aufgestellt.

Im 2. Kappeler Landfrieden von 1531 lebte ein ganz anderer, unabhänger Geist. Die Reformierten waren fertig, Zwingli gefallen.

Die 125 Jahre bis zum 2. Landfrieden von 1531 bedeuten die Zeit der Gegenreformation mit ihren dauernden konfessionellen Sonderbünden. Die Eidgenossenschaft bestand aus 2 Bundeskörpern, die nur durch die materiellen Interessen, ihre „gemeinen Herrschaften“ zusammenhingen.

Der zweite Teil des 16. Jahrhunderts steht unter dem Eindruck der hermiten, geborenen oder bornierten Bundes der 7 altgläubigen Orte zu Luzern 1586, der allen anderen Bünden vorangehen sollte.

Nachdem die Reformierten im 3. Religionskrieg bei Willmergen 1656 geschlagen worden waren, gelang es ihnen im letzten Religionskrieg, dem 2. Willmergerkrieg von 1712, ihre feindseligen Brüder auf dem Felde zu überwinden.

Der 4. Kantibunde zu Luzern von 1712 ist die gemeinsame Bundesverfassung der Religionsparteien bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft.

Die volle Souveränität der Städte blieb selbstverständlich gewährleistet. In schlichter Herrschaft der Grundbesitzer der Gleichberechtigung beider Konfessionen, der sich auch auf die „gemeinen Herrschaften“ ausdehnt.

Ein neues Problem tritt zum alten der Glaubensfreiheit hinzu: Die Entschleunigung und Ausbreitung der Aristokratie.

Vornehmlich in den Städten bildete sich nach und nach eine Art von Herrschaft der alten, angesehenen Familien, deren Glieder die hohen Ämter bekleideten. Die Mite, welche sich früher als Vertreter der Bürgerchaft und der Jünger angesehen hatten, gingen an, sich im Wohlleben und geistlicher Gewalt, als eine ererbliche Herrschaft, in der „alten Adel“ zu stellen. Ja, man hat sogar von einer Oligarchie oder Oligarchen Herrschaft in einigen Städten (Bern, Freiburg) sprechen, und der Gegenpart von „Herrn“ und „Untertanen“ verkehrte sich immer mehr.

Die Schweiz war im 17. Jahrhundert politisch von dem Sonnenkönig von Versailles, Ludwig XIV., abhängig, dessen ausgeprägter Absolutismus Europa beeinflusste. Von den Städtenortern griff das „Gottesgnadentum“ auch in die republikanischen Länder über, in denen es aber kraft der Landsgemeinden, die eine ausgeprägte Anteilnahme des Volkes an der Regierung zeigten, nicht durchzusetzen konnte.

Während einer vollständigen Bundesreform, wurde in der Zeit zwischen dem 2. und 3. Religionskrieg eine Reihe von Anträgen und Beschlüssen militärisch als „Eidgenössisches Defensivbündnis“ zusammengefasst. In Verbindung damit steht der Abschied von Wil von 1647, der zur Wahrung der bewährten Neutralität an der Abgrenzung geschloffen worden war. Die ehemals ruhmbolle Eidgenossenschaft bildete am Ende ihres 500jährigen Bestehens ein nach außen abhängiges, nach innen veraltete Gemeinwesen. Um sie zu verjüngen, bedurfte es eines geistlichen Anstoßes von außen, wie er dann durch die französische Revolution gekommen ist.

Die 1760 gegründete „Helvetische Gesellschaft“, die ihre Sitzungen in Schinznach abhielt, war eine Vereinigung der Beiden und Geistes aller Stände und Konfessionen — aber auch sie gelangte nicht zur breitenen Zeit.

Erst mit dem Herannahen der revolutionären französischen Truppen begann der allgemeine Sturm in der Schweiz. Der größte Teil des Volkes, besonders die Untertanen, erklärten in den Franzosen ihre Freunde und Befreier. Das alte Bern erlag dem Doppelanzug der französischen Armeen, damit fiel auch die letzte Schweiz dem Feind in die Hände und die Geschichte der 130jährigen Eidgenossenschaft hatte ihren Abschluss gefunden.

Es erfolgte die Umbildung der Schweiz nach französischem Muster in den strengen Staat, die „République Helvétique, Une et Indivisible“ (eine und untrennbare helvetische Republik). Die bisherigen Kantone verhielten sich als selbständige Staaten und an ihre Stelle traten Verwaltungsbezirke nach dem Vorbild der französischen Départements. Die Untertanenverhältnisse wurden abgeschafft. Die Schweiz wurde eine repräsentative Demokratie, deren Volkswahl direkt, durch Wahlmänner gewählt wurde. Die Gesetzgebende Gewalt wurde von Senat und Grossen Rat ausgeübt, Vollziehungsbefehle war ein Direktorium, dem Minister zur Seite standen.

Die höchste richterliche Gewalt war der oberste Gerichtshof. In den Kantonen amtierten Statthalter, Verwaltungskammern und Kantonsräte; die Verwaltung präferierte Rechts-, Presse-, Glaubens- und Zensurrecht, Petitionsrecht (Wahlgesetze), Gewerbe- und Handelsfreiheit, es gab eine helvetische Post und Einheit der Münze, die Abschaffung der Zölle und Reisegeldern wurde durchgeführt.

„Wie? Bieleicht, aber bieleicht doch mit kleinen Unterschieden. Ich dachte nicht daran, mit Radbia meine Meinungen auszutauschen, vielmehr meine Meinung für mich zu behalten.“

„Wie? Soll ich jetzt etwa Gras freissen? Du unartbares, ungelobtes Geschöpf, wie kamst du nur das ganze Brot aufessen? Mir überhaupte nichts übrig zu lassen! Nein, das ist zuviel! Du, Auszubund, du Gipfel der Selbstlosigkeit!“ Das ließ sich Radbia lägen, und in der Erregung verlor sie ihr eine wohlgeleitete Christe, als wäre sie menschenleichen gemeinen. Radbia, als habe sie nichts gefühlt, blieb vollkommen ruhig stehen. Sie sah mich an, mit einem unbeschreiblichen, unerschütterlichen Blick. Sollte sie den Mund zum Sprechen geöffnet, hätte sie mir leise gesagt: „Nun ja, du magst es tun. Du kamst es dir ja leisten, mir eine Christe zu geben. Wie? Zerlegen kamst wohl nur du dir leisten?“ Nun ja, wir konnten uns hier ja nicht gegeneinander prägen. Es wäre mir eine Entwürdigung gewesen, wenn Radbia sich direkt rechtfertigen hätte. So aber sah sie mich nur an. Und vor diesem Bild habe ich mich so sehr gefehmt. Es wäre mir außerordentlich unangenehm, wenn ich hätte bei Radbia entschuldigen wollen. Es war doch ein Unterschied zwischen uns beiden, eine irgendwenn unüberbrückbare Kluft. Das Tier sah mich an in der Einfalt seines Lebens, und ich konnte nur die Augen davon nehmen, meine Wangen, die ich größer fühlte, und auf die ich mich vergrüßelte, die war unterer Seite blühend. Wenn Radbia wenigstens mit mir weggehen wollte. Sie war ja nicht auf meine Gesellschaft angewiesen. Für sie wärdt ja überall das Gras. Verlegen murmelte ich etwas mehr vor mir her, als zu Radbia: „Nun ja, das soll wohl ein Vorwurf sein? Ich bin eben nur ein Mensch. Bieleicht sollte es mir es mit mir nicht so genau nehmen. Oder?“ Jetzt wärdt ich wahrhaftig nicht, ob Radbia das verstanden hat, oder jedenfalls ihmichte sie sich plötzlich über Vertrauen an mich, im ruhenden Zauber ihrer Bewunderlichkeit. Ich erinnere mich, es war grad in der Abendstunde. Die Sonne

war im Untergang begriffen und eine besondere Wölfe löbte sich einmal in einem wunderbaren Akt. Ich, so wenig wie man eine solche Wölfe, die flüchtig und doch häufig wie für immer ist, einrahmen, sollen, noch einmal gefasst kam, ebenso wenig können wir ein anderes, fremdes Wesen begreifen. Das Unbekannte, das Verborgene im Tier ist es, das uns anzieht und wir wissen nicht warum.

Emmy Hennings.

Emmy Hennings.

Kürzlich vollendete die in Mensburg geborene, seit zwei Jahrzehnten in der Schweiz ansässige und jetzt in Gattina, Wien, wohnende Dichterin Emmy Hennings das 50. Jahr ihres vollen Lebens, über das sie in einer Reihe wunderbarer Bücher Nachdenken abgelagert hat. Blühtung mit einem dänischen Schauspieler verheiratet, wurde sie zuerst als Vortragskünstlerin bekannt, aber erst ihre Verbindung mit Hugo Wolf zu Beginn des Jahres 1900 ist ihrem Leben eine wahr, Achtung und Bedeutung. In zwei Büchern, in „Sungo Vall. Sein Leben in Drien und Gedichten“ und in „Sungo Vall. Weg zu Gott“ hat sie nach dem Hinsterben ihres zweiten Gatten, dessen Rette in „Sungo“ Abbildung haben, den einseitigen Weg des Friedens, den beiden von der Begründung des Dabismus in Zürich über die politische Kamofeit in Bern zu den Jahren philosophisch-religiöser Weimung im Tessin mit einander gelebt haben. Schien sie auch vor dem Schaben ihres durch seine Bücher auch berühmten gemorenen Mannes zu sein, so wird zweifellos ihr Einfluss auf Wolf Entwicklung unterstüßt, und durch ihre erregenden Momente „Gefängnis“ und „Das Drama“ wie durch ihre empfundenen und gleich dem Volkstliche

allen Schwankungen des Zeitgeschmades enträufelten Gedichte hat sich Emmy Hennings als selbständige künstlerische Gestalt des Lebens erwiesen, der nur darum nicht der verdiente Erfolg zuteil ward, weil sie sich von dem Literaturbetrieb fernhielt. Sie schreibt wohl oft von ihrem „Ich“, aber nur, um dieses Ich vor dem Wohl und Wehe ihrer Mitmenschen zurückzuführen. Wenn sie nach den Vortragsnächten in veränderten „Simplicissimus“ der Kathi Robus nach Hause am, ludte sie eine Kirche auf, um sich von den Dieren des Nachfolkes in frommer Sammlung zu reinigen; in dieser Sinngabe an das ewige über das Zeitliche hinaus liegt ihr Katholizismus, der sie über italienische Städte, Kirchen und heilige zu Wessentliches schreiben liess, wie ihr Buch „Der Gang zur Kirche“. Dieser Zeit konnte das Motto ihres Lebens sein. Es erklärt, daß die Gemeinsamkeiten aus nebelhaftem deutschem Norden im besten Teilnis sich zu Hause fühlte, daß sie, die vielen als Großstadt und Katholikentum erschienen, mit ihren bauerlichen Nachbarninnen in der Schweiz lebte, die durch das Werk der Arbeiter dieser Welt von der Metropole der Seele besetzt, daß sie mit der der Mitmenschen und sei es auch nur mittels der Sprache des Lächelns überall in enge Verbindung treten kann, und daß es sie vor allem zu denen hinzieht, die selbst reinen Sorens sind. Und das Leben einig der Welt, sonst gerne gemeint, mundliche Fremde lachend als verdrückt zu bezeichnen, läßt inständig, daß nicht bloß Armut ihnen blenden Gatt ihnen nachdringt, weil ein Kind durch die Landchaft wandelt, sondern daß sie die Weisheit der seltenen reifen Menschen besitzt, die durch das Werk der Arbeiter der Arbeiter hindurchgehen: sie dürfen, daß sie, wie es in einem Gedichte Wolf heißt, die Liebe trägt und der Lieber Fall. Und weil sie Ernst macht mit ihrer in vielem Leiden erzugenen Einigkeit,

hocht Emmy Hennings an ihrem 50. Geburtstag nicht etwa gleich der Colette, mit der sie vieles gemein hat, in verschmerten Hotelapartament oder auf behaglichem Landgut, sondern in einem Armeelokal, aber nicht durch die Liebe, die sie an Natur und Kreatur verwehmet, und durch die Schönheit, die ihr daher die Landchaft und die Menschen zurückfließen. In ihren Gedichten verortet es sich, wie viele Frau den Tingen auf den Weg hat, die sie nicht nur durch die Dichtung, sondern durch die Probleme beschäftigt, zum Amt verpflichtet, dermaßen anziehen, so hat sie doch auch ein natürliches Auge für ihre nähere Umgebung. Wir verhandeln ihr aus Italien und aus dem Tessin Bilderderungen von Land und Leuten, die schon viele ihrer Gedichte hierher geschickt haben müssen, dafür ist der Reiz von der Höhe der Alpen, zum Amt verpflichtet. Jüngst hat sie in einem Gedicht den sterbenden Sommer „Ich bin ein Dichter sterben“ gehen sehen und von beiden gesagt: „Wilt einmal nur ein Viebe werden.“ Emmy Hennings hat bei allem, die ihre Welt kennen, nicht umsonst um Viebe gewonnen, sie hat sie erworben: das ist ihr an ihrem Geburtstag dankend bezeugt mit der Bitte, uns auch weiterhin zu bezeichnen.

Dr. A. S.

Cosima Wagner.

Von Silvana Scalera, deutsch von Hans Gabriel. (Berlag Falcher u. Cie., Zürich.)

Ein so reides, bedeutsames Leben wie dasjenige Cosima Wagners in trappen Rahmen zu spannen, war eine schwierige Aufgabe. Die italienische Dichterin Silvana

34. Februar so oder anders fallen, und ist die Freiheit für Kräftigung — nicht „Traum und Wahnwitz“, sondern „eine Soffnung“, die wir nicht verlieren geben. M. Sch.

Ein neuer Berufsverband.

In Luzern wurde vor kurzem der „Damenbildungsverein“ als Fachverband des Damenhandwerkes gegründet. Als Präsidentin wurde gewählt Frau B. Witztrüchler-Hoff, Kassierin Frau A. Frei. Das Sekretariat befindet sich in Bern.

Von Kurven und Tagungen

Was kommt:

„Seim“ Kurze, a. d. Zürcher. — Arbeitsprogramm für den Sommer 1935.

Salzbahreskurs für Mädchen von 18 Jahren an — am 2. März. Kursgebühren 540.— wenn nötig Stipendien. Man verlange den ausführlichen Prospekt. Diese Kurse sind besonders auch für Mädchen aus dem Erwerbsleben und für Erwerbslose gedacht.

Vertenwochen für Männer und Frauen unter der Leitung von Fritz Wartenweiler: Im „Seim“. Die Schweiz und der Norden.

Im Sommer. Voraussichtlich 1. Augustwoche. Solothurn — Schweiz. Antifaschistisches Komitee einer Scher von Volklerinnen. Vertiefung in Schweizer Wesen und Geschichte und Vertrautwerden mit dem Leben in den Niederlanden.

Vertenwochen für junge Arbeiterinnen. Im Juni und September. Diese werden neben der nötigen Pflege hauptsächlich über Gefühlsleben, Singen, Wandern und guter Sehtüre gebildet. Von und Unterkunft Fr. 3.— bis Fr. 4.—.

Mütterferien. Von Mitte April an können in unsern Mütterferienheim Mütter aus dem Erwerbsleben, auch solche mit kleinen Kindern, aufgenommen werden. Nach Unterkunft für Mütter Fr. 4.50. Für Kinder Fr. 2.— bis Fr. 2.50. Weitere Auskunft jederzeit durch Didi Blumer.

Veranstaltungen - Anzeiger

Zürich:
Frauenbildungskurse.
Beginn je Dienstag 20—21 Uhr, 6mal. Dr. phil. Hedwig Meuler-Waser, als Korreferent Dr. Fritz Schärer, „Seelische Verhältnisse bei den weiblichen Berufstätigen“ (Mündliche Grundlagen des weiblichen Verhaltens in Kindheit, Schulalter, reiferer Jugend, in geistlichen, kameradschaftlichen und in beruflichen Beziehungen, in Liebe, Ehe und Familie).
Je Dienstag punkt 20—21 Uhr, fünfmal im Rosenhügel-Saal. Beginn 6. März.
Dr. med. Paula Enrich: Körperlich und geistlich schwierige Studien weiblicher Entwicklung (1. Pubertät, 2. 3. Schwangerschaft,

Schwierigkeit und Stillen, 4. Menstruation), je Donnerstag punkt 20—21 Uhr, viermal, im Rosenhügel-Saal, Parterre. Beginn: 28. Februar.

Bern: Vereinigung Bernischer Akademikerinnen: Monatsversammlung, 25. Februar, 20 Uhr, im „Dabem“, 2. Etage: Vortrag von Dr. Maria W. Müller: „Neueres über das Atom“.

Schaffhausen: Vereinigung für Frauenstimme: Generalversammlung, 25. Februar, 20 Uhr, in der Stadthalle. Nach dem naturhistorischen Vortrage von Frau Helene Kägi: „Gefühle der Forderungen der Frauenbewegung auch heute noch zu Recht?“

Schaffhausen: Kantonalversammlung des Vereins der Frauenbinden junger Mädchen, 27. Februar, 14.30 Uhr, in der Stadthalle. Neben den üblichen Traktanden, Referat von Fr. A. C. E. G. G. über den „Internationalen Kongress für soziale Moral in Budapest“.

Notiz.

Vom Institut Dr. Schmidt, St. Gallen. Dem 45. Jahresbericht ist zu entnehmen, daß das Institut, welches vor vier Jahren von Prof. Walter Leuzli, Dir. C. A. D. Gademann, Zürich, und Dr. E. C. Luffler, St. Gallen, aus dem Geiste zeitgenössischer Pädagogik erneuert und ausgebaut wurde, heutzutage besteht. Die kantonalen Fortbildungskurse wiesenes Jahr die bisherige Schülereinsparung auf. Das von den Delegierten des Kantons und der Stadt St. Gallen abgenommene Diplomatexamen der kantonalen Deutschlehrer wurden von allen 10 Kandidaten bestanden. Die vom 11. bis 13. September in St. Gallen abgenommenen Jahresprüfungen setzten erfreuliche Resultate.

Kabellion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich, Simmlerstrasse 25, Telefon 32.203.

Beitragende: Anna Serzog-Sauer, Zürich, Freudenbergrasse 142, Telefon 22.608.

Wochenchronik: Helene David, St. Gallen. Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeschickt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Betriebsküchen, Kantinen
Wohlfahrtshäuser etc.
verwenden mit Vorliebe

**die guten
Rebsamen - Teigwaren**

Es wird nur erstklassiger, kanadischer Hartweizenmehl verarbeitet

A. Rebsamen & Co., Richterswil
Gegründet 1850 P 1782

**Ein gutes,
altes Rezept,
erstklassige Zutaten
sorgt. Behandlung**

**das gibt den
mohlschmeckenden,
zuträglichsten**

**Zwieback
Kläui**

1 kg-Päckchen gegen
Nachnahme 4.—

Zwieback Kläui
Rue Neuve 7
La Chaux-de-Fonds

**Jetzt
Bohnen
fixfertig
Herzberg**

Individuelle Ausbildung für Beruf und Leben bietet das
Institut Dr. Schmidt für Knaben
P 1638 G
auf der Höhe des Rosenberges bei **St. Gallen**

Alle Schulstufen bis Matura u. Handelsdiplom. Einziges Institut mit staatlichen Sprachkursen. Französisch und deutsche Hauslehre. Spezialabteilung für Jüngere. Prospekte durch Dr. Dr. Lusser.

**Die Pflegerinnenschule
des Mütter- und Kinderheims
HOHMAAD, in Thun**

empfehlte sich zur Aufnahme von Schülerinnen. Beginn des Kurses: Mitte April 1935. Lehrzeit 2 Jahre. Anerkannte Schule des Schweizerischen Säuglings- und Wochenpfliegerinnenverbandes. Prospekte durch die Schulleitung. F 11

WASCHMASCHINEN

mit Trommel u. Heizung,
die von den Frauen be-
vorzugte Marke der

Wäschermaschinen - Fabrik

Ad. Schultheß & Co Zürich

LAUSANNE

**«Comme
chez nous»**

Gemütliches Heim für studierende und berufstätige junge Mädchen. Gute Lage. Komfort. Gesunde Küche, Garten. Preise 130-170 Fr.

Adresse: F 14
Frl. V. de Rougemont
Lausanne
Chemin Trabanand 7

(Vor 25 März 1935: Muri-Bern, Dr. Haas-Weg 10.)

Flechten

jeder Art auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielweirte Flechte. Preis Kleinster Topf Fr. 3.—, gr. Topf Fr. 5.—. Zu beziehen durch die Apothekers-Gesellschaft, OF 13102

Bücher/Audios empfiehlt sich Buchhandel, Antiquar. Schützenmattstr. 1, 1. Stock, Basel. P 2812 G

Zu verkaufen

in schöner, geunener Höhenlage (800 m) im Toggenburg, ein seit über 20 Jahren gepflegtes

Kinderheim

Gemüthlich, praktisch eingerichtete Räume, an sonniger Lage, infolge Todesfall sofort günstig abzugeben. 18 Zimmer, Küchengerät, Spielplatz und Garten. 3 Minuten vom Bahnhof. Off. unter Chiffre P 1639 G an Publicitas St. Gallen.

Zu vermieten

Benzolraum
Stein/Chaux, Basel.
Auf Frühjahr werden einige freie Zimmern. Schöne ruhige, freie Lage mit Garten. Verein der F 12
Freunde junger Mädchen

Verkaufsmagazine

in:

Zürich Madretsch
Winterthur Olten
Wädenswil Solothurn
Horgen Thun
Oerlikon Burgdorf
Mellen Langenthal
Altstätten Neuenburg
Bern La Chaux-de-Fonds
 Biel Luzern

**Betriebsküchen, Kantinen
Wohlfahrtshäuser etc.
verwenden mit Vorliebe**

**die guten
Rebsamen - Teigwaren**

Es wird nur erstklassiger, kanadischer Hartweizenmehl verarbeitet

A. Rebsamen & Co., Richterswil
Gegründet 1850 P 1782

Wir verstehen Ihren Jammer,

liebes „Wirtschaftl. Volksblatt“, wenn Sie ausrufen:
... Aber was ich noch viel weniger verstehen kann ist das, daß ein großer Teil, die in der Migros ihre Einkäufe besorgen, gutstufende Leute sind, auch Professoren-Frauen, auch Frauen mit Dr. Titel, qualifizierte Bundesangestellte usw.
... Und öfters muß ich lächeln... wie Herrschaften ihr Auto in einer andern Straße anhalten lassen, um nachher in die Migros zu gehen... Warum dies Heimlichtun? usw.

Nicht so heuchlerisch fragen! Es geschieht ja nur wegen und dem Angebotsdienst, den gerade die Kreise um das „Wirtschaftl. Volksblatt“ unterhalten, ein Schnippchen zu schlagen! Deshalb meidet auch mancher „Galonnierter“ und manche Doktorfräule den Kleinhändler. Wäre es da nicht besser, Ihre Herren Sekretäre würden mit diesem System aufhören?

Es ist eben nicht wegen des Preises, sondern wegen der Qualität und der Frische der Ware, daß eben die Leute, die es vermögen, zur Migros „laufen“.

die „Galonnierten“ und die mit der „Luxus-Limonade“. Es ist eben diese frische Qualität, die man als „unlauteren Wettbewerb“ in erster Linie entgegen mit einem Qualitätsgehalt vermögenslos sollte, z. B. durch einen der „belebten“ dringlichen Bundesbeschlüsse auf Bestellung. Ihre Erneuerungsblättchen schwärmen sonst von der Brüderlichkeit der Klassen, „Reichen wir uns die Hände“ etc. Da ist doch ein so saftiges, lebhaftes und wohlgefülltes Migros-Lokal eine wahre Stätte der Verbrüderung der Klassen, weil der Bescheidene den anständigen Preis und der Anspruchsvolle die prima

ambrosianische Qualität
und die einzig dastehende interkantonal und international anerkannte

migrosianische Frische
der Ware findet!

Abschlag:
Bouillon-Würfel „Toro“ Stück 2 1/2 Rp.
Wir werden künftig Dosen zu 40 Würfel zu Fr. 1.— herausgeben. Die vorräthigen Dosen zu 29—30 Würfel werden zu 90 Rp. inkl. 15 Rp. Bareinlage = 75 Rp. verkauft.

Verbilligte Erbsen per 1/2 Dose **55** Rp.
Erbsen, Ernte 1934
* mittelfein II 75 Rp.
* mit Kartoffeln, fein 90 Rp.
* mit Kartoffeln, fein Fr. 1.10

Verbilligte Bohnen per 1/2 Dose **75** Rp.
Erdbbeer-Kompott per 1/2 Dose **60** Rp.

Apfelmus per 1/2 Dose **50** Rp.

* **11 Schinken** — kein Luxus mehr 100 g **40** Rp.
* **Echte Waadtländer Saucissons** p. 1/2 kg Fr. 2.—
* **Berner Delikateß-Zungenwurst** p. 1/2 kg Fr. 1.70

* **Cervelat** Migros-Qualität per Paar **35** Rp.
* **Echte Bündner Salsico** per Stück **40** Rp.
* **Echte Appenzeller Pantli**, luftgetr. p. St. **70** Rp.
* **Echte Appenzeller Mostbröckli**, luftgetr. per Stück **70** Rp.

* **11 Fleischwäse** 100 g **35** Rp.
* **Wienerli** per Paar **25** Rp.
* **1a Mettwürste** per Stück **40** Rp.

* **11 Schwarzenmagen** 100 g **10** Rp.
* **1a Touristenwurst** per Stück **65** Itp.
* **Trüffel-Streichelberwurst** per Stück **40** Rp.

* **Große Schugeli** per Paar **90** Rp.

* **1a Gugelhupf** 280—300 Gramm **50** Rp.
(reine Butter)

* **Fastnacht-Chüechli** 3 Stück **50** Rp.
* **Duttergebäck „Klein-Fein“** 125 g Einfüllgewicht **25** Rp.

Liebliche des Publikums:

* **Rollkuchen**, 350 g Neugew. **St. 50** Rp.
* **Ananas-Torte** Stück **Fr. 1.25**

* Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.

Die politischen Bouillon-Würfel

Seit Jahren haben wir gelegentlich darauf hingewiesen, daß unsere Bouillonwürfel 30 bis etwa 50 Prozent mehr wertvollen Fleischextrakt enthalten als die der weltbekanntesten Suppenartikel-Marke (Sie wissen schon welche, aber der Vertrag zwischen dem Gewerbeverband und dem Zeitungsverlegerverein gestattet nicht, daß wir die Namen nennen). Das Gesetz schreibt nämlich minimal 10 Prozent Fleischextraktgehalt vor, läßt aber in jovieller Weise maximal 65 Prozent Kochsalzgehalt zu. Da die natürliche Fleischbrühe durch das Mitkochen von Knochen auch Gelatine enthält, setzte unser Fabrikant diesen Bestandteil in Form von Gelatine dem Würfel zu. Gelatine kostet Franken 2.80 das Kilo, Kochsalz kostet unseren Fabrikanten 25 Rp. das Kilo, wobei, wie gesagt, der Fleischextraktgehalt unseres Würfels erheblich und der Rohmaterialgehalt mindestens 30 Prozent wertvoller war als der des bekannten Markenartikel-Fabrikates.

Und siehe da, der Markenartikel steckt sich hinter die Gesundheitsbehörden, und es hebt ein Prozeß an um die Zulässigkeit der Gelatine im Bouillonwürfel. Die Gelehrten machen Expertisen, die einen sind für die andere sind gegen diesen Zusatz. Die Würfel fallen und siehe, o Wunder: es zählen mehr Augen für den Markenartikel-Standpunkt! Der materiell unbestritten wertvollere Würfel enthält den unzulässigen Bestandteil, der in der natürlichen Fleischbrühe vorkommt! 50 Franken Buße!

Jetzt kommt der ganze Zweck der subtilen Übung an den Tag. Ueberall wird von „verfälschten Bouillonwürfeln“ geschrieben, und zwar seit einem Jahr wird die Brühe aus dem Jahr 1933 immer wieder aufgewärmt.

Daß die ganze, geschickte gespielte Komödie nur den Zweck hatte, das gehaltreichere Produkt zu diskreditieren zugunsten des geringwertigen, aber vom Publikum um die Hälfte höher bezahlten.

wird dadurch erhärtet, daß das eidg. Gesundheitsamt zwar gar nicht bestritt, daß unser Produkt höherwertig sei, aber in keiner Weise beanstandete, daß mit dieser Affäre das Publikum irreführt, d. h. in den Glauben versetzt wurde, die gehaltvolleren Würfel seien weniger wert und die salzhaltigeren mehr!

Das „Wirtschaftliche Volksblatt“ fragt am 10. Februar a. c., natürlich durch einen anonymen Einsender, an was wir zu den „verfälschten Bouillonwürfeln“ sagen.

Erstens geben wir die Analyse unserer Würfel und die der weltbekanntesten und sehr einflußreichen Konkurrenz (mit X bezeichnet) wieder:

Fleischextraktgehalt	20,4 %	16,96 %
Kochsalzgehalt	51,42 %	58,8 %

Nach offizieller Analyse eines Kantonschemikers. Wert des Fleischextraktes: Fr. 4.50—12.— per kg. Wert des Kochsalzes: Fr. —25 per kg.

Jedermann kann seine Rechnung machen.

Und zweitens: Vor allem Asche aus Haupt! Unser Lieferant ist, weil er nicht schlag genug war die Gesundheitswächter zu fragen, zu Franken 50.— Buße verurteilt worden. Zur Strafe soll er nichts mehr an den Bouillonwürfeln verdienen, und da wir auch nicht daran dachten, wollen wir auch unsern bescheidenen Nettoverdienst opfern, folglich:

Bouillon-Würfel 2 1/2 Rp.
die besten in der Schweiz zu 1 1/2 Rp.

das Stück — das, verehrte Hausfrauen, haben Sie ganz allein der Spitzfindigkeit dieser gerissenen Markenartikelgewinnlichen zu verdanken.

„Verehrte Hausfrauen! Die ganz pfiffen unter Ihnen werden aber von dem prächtigen Produkt „TORO-fix“ greifen. Ihr Salz ist nicht teurer als das der Bouillonwürfel-Fabrikanten. Weil die Würfelpackung wegfällt, ist „TORO-fix“ noch wertvoller, und weil es in Pastenform hergestellt wird, natürliche, wirkliche, konzentrierte Fleischbrühe. Es hat keinen Sinn mehr, daß Sie selbst Fleischbrühe machen!

Es muß mit allem Ernst verlangt werden, daß, wo Amter neu zu besetzen sind, nicht von Händler- und industrieller Seite vorgeschobene Kandidaten, sondern ernsthaft Wissenschaftler mit einem klaren Blick für die praktischen Auswirkungen ihrer Maßnahmen als Schützer und Hüter der Verbraucher bestellt werden.

Es sei hier festgestellt, daß sich sicher gerade unter den Kantonschemikern mancher unbearbare Kämpfe für hohe Ziele befindet. Es ist aber von höchster Wichtigkeit, daß in diesen allen besonders schärfenden Zeiten der Neuwahlen nicht Leute mit allzu großem gewerblichem Herz bestellt werden.